

11. Die Start- und Landebahn darf nur vom Piloten und seinem Helfer zum Starten und Landen sowie vom Flugleiter betreten werden. Nach erfolgter Landung ist die Bahn unverzüglich zu räumen. Die Piloten und Helfer halten sich im Bereich der dafür vorgesehenen Flächen auf. Starts- und Landungen werden laut angesagt. Außerhalb der Startbahn sind Starts nicht erlaubt!
12. Bei Flugbetrieb ist Unbefugten das Betreten des Modellfluggeländes verboten.
13. Bei Flugbetrieb ist der Aufenthalt nicht aktiv am Flugbetrieb beteiligter Personen nur im Bereich der Park- bzw. Vorbereitungsfläche erlaubt. Ausnahmen davon kann der Flugleiter regeln.
14. Es dürfen nur solche Flugmodelle betrieben werden, die aufgrund ihres technischen Zustandes, insbesondere ihrer Steuerungsanlagen, sicher gestartet und gelandet werden können.
15. Sämtliche Modelle (auch Segel- und Elektromotormodelle) müssen ihren Besitzer durch ein Schild ausweisen.

Hinweise:

Jeder Benutzer unterwirft sich beim Betreten des Modellfluggeländes „Westerbeck“ dieser Flugordnung.

Verstöße gegen die Regelungen in dieser Flugordnung können wie Verstöße gegen die Auflagen der erteilten Genehmigungen behandelt werden und darüber hinaus je nach Grad mit befristetem oder dauerndem Startverbot sowie auch mit Vereinsausschluss geahndet werden.

In dringenden Notfällen die Notrufnummer 112 oder die Polizei unter 110 wählen sowie unverzüglich den Vorstand unter Tel. 015751186468 und Gruppenleitung unter Tel. 016094409959 informieren.

Luftsportverein Osterholz-Scharmbeck e. V.
Juli 2019

Der Vorstand

